

403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1980) (39/A)

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 20. Feber 1980 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Für die österreichische Bevölkerung muß eine ausreichende Ernährung jederzeit gesichert sein. Diese Sicherheit kann die österreichische Landwirtschaft bieten. Besonders in Krisenzeiten wird für einen neutralen Staat die Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung zur Existenzfrage. Darüber hinaus trägt die österreichische Landwirtschaft die Hauptverantwortung für eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft. Damit die Landwirtschaft diese Aufgaben erfüllen kann, braucht Österreich die leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebe. Ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kann nur durch eine breite Palette von Maßnahmen gesichert werden.

Der Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen kommt die gleiche Bedeutung zu wie in Industrie und Gewerbe.

Kein wichtiger Handelspartner Österreichs verzichtet auf den Schutz seiner Landwirtschaft. Auch Österreich braucht eine dauerhafte und umfassende Regelung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Nur so kann eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln auch längerfristig gewährleistet werden.

Die Österreichische Volkspartei hat aus diesen Gründen bereits im Jahr 1978 im Nationalrat

einen Initiativantrag für eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung eingebracht. Die Notwendigkeit für eine solche Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist heute in verstärktem Ausmaß gegeben. Daher legen die Abgeordneten der ÖVP diesen Gesetzentwurf zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln in Weiterentwicklung der Marktordnung vor. In jenen Bereichen, die einer Neuordnung bedürfen, werden folgende konkrete Lösungen vorgeschlagen:

In die Agrarwirtschaftsordnung werden neue Elemente zur Einkommenssicherung für die bäuerlichen Betriebe aufgenommen.

Durch jährlich festzusetzende Richtpreise für landwirtschaftliche Schlüsselprodukte, eine leistungsgebundene besondere Bergbauernförderung und eine entsprechende Kostensenkungspolitik soll die Einkommensentwicklung im bäuerlichen Bereich an die allgemeine angeglichen werden.

Die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der Ernährungswirtschaftsordnung liegen im Bereich der Milchmarktordnung in einer marktkonformen Milchproduktion und bei den Olsaaten im Aufbau einer heimischen Erzeugung. Zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe und einer natürlichen Veredelungsproduktion soll die land- und forstwirtschaftliche Förderung gesetzlich verankert und durch die Einführung von Bestandsobergrenzen eine natürliche Produktionsweise gesichert werden.

Außerdem soll eine heimische Biotreibstoffproduktion aufgebaut werden, um einerseits die Abhängigkeit in der Energieversorgung von ausländischen Rohstoffen zu verringern und gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung zu leisten. Vorgesehen ist auch eine Verpflichtung zur Krisenvorsorge bei Grundnahrungsmitteln.

Der finanzielle Aufwand, der für das Budgetjahr 1980 anfällt, entspricht etwa den Kosten, die für die geltende Marktordnung anfallen würden, und ist durch Einsparungen und Umschichtungen im Budget zu bedecken.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Antrages 31/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen einen Unterausschuss einzusetzen. Diesem Unterausschuss gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Der Unterausschuss hat den Initiativantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29 und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschussobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschussberatungen hat der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft den Antrag in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen. In der Debatte meldeten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Ing. Murer sowie der Ausschussobmann Abgeordneter Deutschmann zu Wort.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 06 13

Remplbauer
Berichterstatte

Deutschmann
Obmann